

6. ADAC Heidberggring - Testtag

Ort: Heidberggring, Geesthacht

Datum: 02.März 2024

Veranstaltungsausschreibung

1. Vorstellung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird als Präsentations- und Einstellfahrten für Fahrer, Teams und Fans durchgeführt.

Am 02. März 2024 besteht die Möglichkeit der Präsentation von Team und Fahrzeug, sowie die Möglichkeit für Einstellfahrten auf dem Heidberggring, auf das Sponsoren Freunde und Bekannte oder Gäste mitgenommen werden können.

2. Organisation

2.1. Veranstalter

Norderstedter AMC e.V. im ADAC
Stefan Willmann
Handy: 0173-614 23 08

Alstertalweg 18
24558 Wakendorf 2
E-Mail: rallye@namc.de

2.2 Organisationskomitee

Stephanie Zorn, Martin Schütte, Frank Jäger, Detlef Willmann, Stefan Willmann;

3. Programm in chronologischer Reihenfolge

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		02. Februar 2024	18:00 Uhr
1. Nennungsschluss		25. Februar 2024	24:00 Uhr
2. Nennungsschluss		02. März 2024	8.30 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen per Mail		02. März 2024	20.00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern)	Heidberggring	02. März 2024	08.15 Uhr
Technische Abnahme	Heidberggring	02. März 2024	08.30 Uhr
Fahrerbesprechung	Heidberggring	02. März 2024	09.15 Uhr
Beginn der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Heidberggring	02. März 2024	10.00 Uhr

4. Nennung

4.1. Nennbedingungen

Die Nennung ist nur online unter www.namc.de möglich. Die Nennung gilt nur als angenommen bei vollständiger Bezahlung des Nenngeldes bis zum Nennungsschluss.

4.2. Maximale Anzahl an Teilnehmern

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 30 begrenzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teams zu setzen.

4.3. Nenngelder

Für Teilnehmer inkl. einem Beifahrer:

EUR 80,00 (1. Nennungsschluss: 25. Februar 2024)

EUR 100,00 (2. Nennungsschluss: 02. März 2024)

Jeder weitere Beifahrer zahlt 10 €.

6. ADAC Heidberggring - Testtag

Nenngeldempfänger

Kontoinhaber: **Norderstedter AMC e.V.**

Bank: **Sparkasse Südholstein**

IBAN: **DE08 2305 1030 0511 2904 39**

Verwendungszweck: **Heidberggring-Testtag**

4.4. Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- wenn die zugelassene Starterzahl von 30 Teilnehmern überschritten wird
- wenn der Teilnehmer bis 26. Februar 2024 begründet absagt.

5. Versicherung und Haftungsausschluss

Für die Dauer der Veranstaltung hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Für alle Schäden, die in Zusammenhang mit den Demonstrationsfahrten auftreten, haftet der Verursacher (Haftungsverzichtserklärung).

Darüber hinaus hat der Veranstalter eine Teilnehmer-Unfall-Versicherung abgeschlossen, wobei auch Bei-/Mitfahrer als Teilnehmer gelten.

6. Anmeldung und Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen

Bei der Anmeldung und Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen sind nachfolgende Unterlagen mitzubringen und vollständig ausgefüllt vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein (Fahrer)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular sowie dessen Anlagen
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Haftungsverzichtserklärung

7. Präsentations-, Einstell- und Taxifahrten

Alle Motorsportfahrzeuge, welche die Demonstrationsfahrten nutzen möchten, müssen **nicht** über eine gültige Straßenzulassung verfügen. Weiterhin müssen die Fahrzeuge über einen Überrollvorrichtung verfügen, eine Ausnahme bilden Fahrzeuge, die ausreichend andere Sicherheitseinrichtungen wie Airbags aufweisen.

Vor dem Befahren der Strecke muss jedes Fahrzeug den Technischen Kommissaren vorgeführt werden.

Weiterhin müssen Haftungsverzichtserklärungen für alle Mitfahrer ausgefüllt, unterschrieben und an der Einfahrt in die WP abgegeben werden. Es besteht Helmpflicht für alle Fahrzeuginsassen. Alle Mitfahrer müssen mindestens 16 Jahre alt sein und dies durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises bestätigen. 16 – 18-Jährige benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Das Fahrtempo ist von jedem Teilnehmer selbst zu wählen und mit Rücksicht auf Zuschauer und die weiteren Teilnehmer an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

Weisungen von Personen, die zur Organisation und Absicherung der Veranstaltung eingesetzt sind, ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen oder mutwillige Nichtbeachtung führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit!

6. ADAC Heidberggring - Testtag

8. Technische Überprüfung

Vor der ersten Teilnahme an den Präsentations- und Einstellfahrten muss jedes Fahrzeug den Technischen Kommissaren vorgeführt werden. Diese überprüfen die Zulässigkeit der Fahrzeuge für die Teilnahme an den Fahrten.

9. Kennzeichnung der Organisatoren

Alle an der Organisation mitwirkenden Personen sind gekennzeichnet. Weiterhin sind die im Veranstaltungsbereich zur Absicherung tätigen Personen mit Warnwesten ausgestattet.

10. Flaggenzeichen

Bei Zeigen der gelben Flagge ist die Geschwindigkeit so zu wählen, dass ein sofortiges Anhalten möglich ist.

11. Wertungsprüfungen

Die Veranstaltung hat insgesamt 6 WPs, von denen 2 WPs jeweils dreimal befahren werden.
Es erfolgt keine Zeitmessung!

12. Sonstiges

Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit!

Weitere Informationen werden auf der Internetseite des Norderstedter AMC unter www.namc.de veröffentlicht oder am Veranstaltungstag mit den Veranstaltungsunterlagen ausgegeben.

13. Genehmigung

Diese Ausschreibung ist vom ADAC Schleswig-Holstein unter der ADAC-Reg.-Nr. 04/UTE/2024 am 01. Februar 2024 genehmigt.

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend und Sport
Saarbrückenstr. 54, 24114 Kiel

Stempel/ Unterschrift